



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

wr.: Aus den Wiener Archiven.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus den Wiener Archiven.

Es ist bekanntlich ein allgemeiner Charakterzug unserer neueren Geschichtsschreibung, daß sie, wo immer möglich, sich an die urkundlichen und actenmäßigen Quellen wendet; aus den Archiven liebt man sich seine Informationen zu holen. Und wenn man früher mit Argwohn und Mißtrauen die Thüren der Archive zugeschlossen gehalten und jeden Besucher unliebsam abgewehrt hatte, so ist das jetzt ganz anders geworden. Man hat eingesehen, welche Förderung der Ehre und dem Gerüchte historischer Personen durch genaue und zuverlässige Kunde gebracht zu werden pflegt, und fast überall nimmt man nun denjenigen freundlich auf, der über vergangene Geschichten eines Landes oder Hofes oder über das Leben einzelner hervorragender Menschen Aufklärungen sucht. Verschieden ist der Grad der Freundlichkeit und Humanität, mit der Archivstudien an verschiedenen Stellen gefördert werden: aber das System förmlicher Thorsperre wird doch heute kaum irgendwo noch geübt, etwa mit Ausnahme des Vaticans. Ganz besonders musterhaft, größer als irgendwo anders ist die Liberalität in Wien, seit Alfred von Arneth die Direction des Staatsarchivs übernommen. Nicht allein, daß von den Archivbeamten selbst die nützlichsten Arbeiten unternommen sind, nicht allein daß Arneth in ununterbrochener Folge zur österreichischen und zur europäischen Geschichte die allerschätzenswerthesten Beiträge geliefert hat, noch mehr in der großartigsten Weise ist der Zutritt auch andern Forschern gestattet und wird die Arbeit fremder Historiker hülfreich gefördert. Wir nennen nur die norddeutschen Historiker Arnold Schäfer, Heinrich von Sybel, Karl von Noorden und Leopold von Ranke, welche in letzter Zeit dort archivalische Studien gepflogen haben.

Wenn nun in dieser Weise Wien zu den hauptsächlichsten Fundgruben unserer Geschichtsbereicherung in letzter Zeit gehört, so ist ganz besonders dankenswerth, daß einer der österreichischen Forscher, G. Wolf, eine „Geschichte der k. k. Archive in Wien“ (Wien, Braumüller 1871) veröffentlicht hat. Der Verfasser berichtet über die ältesten Actensammlungen, die im 16. Jahrhundert schon angeordnet wurden, und stellt die vereinzelt Notizen Grenzboten II. 1871.

über das Archivwesen dieser früheren Zeit zusammen. Die eigentliche Stiftung des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs fällt aber erst in die Zeit der Maria Theresia; die äußere, und wenn man so sagen darf, auch die innere Geschichte dieses Archivs hat Wolf von 1749 bis 1869 verfolgt, die wichtigsten Erwerbungen von älteren Documenten verzeichnet. Daneben berichtet er ebenso auch über die Sammlungen von Documenten im Finanzministerium, im Ministerium des Innern, des Krieges, der Justiz und des Cultus; merkwürdige Schicksale haben einzelne Theile dieser Sammlungen erlebt. Wiederholt hat man den Plan gehabt einer Vereinigung der einzelnen zu einem großen Centralarchiv: große Vortheile würde dies haben, aber gerade die eigenthümliche Gestaltung der Monarchie in neuester Zeit hat der Verwirklichung eines solchen Gedankens fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg gestellt. Neuester erwünscht ist, daß man hier wenigstens im Großen orientirt werden kann, wo in Wien bestimmte Dinge gesucht werden müssen: auch weitere Kreise werden mit Interesse in den Mechanismus solcher Institute einen Einblick erhalten.

Die Erkenntniß, daß Archive nicht allein Sammelpunkte für die Acten der Staatsregierung und Staatsverwaltung seien, daß sie vielmehr auch als literarische Institute betrachtet und demzufolge als solche behandelt werden müssen, diese Einsicht ist auch schon früher in Wien vorhanden gewesen; nichtsdestoweniger hat man sich schwer entschlossen, in der Praxis darnach zu handeln. Wenn früher, so schildert Wolf dies Verfahren, ein Privatgelehrter das Ansuchen stellte, eine gewisse Partie im Archive benutzen zu dürfen, so wurde das Gesuch der Archivdirection zur Begutachtung übergeben. Diese suchte zunächst Herz und Nieren des Petenten zu erforschen und wenn sie nichts Bedenkliches fand, so rieth sie, das Gesuch zu genehmigen. Es war dann Aufgabe eines Archivbeamten, die betreffende Actenpartie zu durchforschen und das etwa bedenklich Erscheinende zu entfernen und zwar in solcher Weise, daß derjenige, der die Acten benutzte, nichts davon merkte. Der einzelne, sehr oft, ja meistens in der ungenügendsten Weise vorgebildete Archivbeamte hatte die Verantwortlichkeit; er hatte in letzter Instanz über die Details entschieden; ein Versehen konnte nicht wieder gut gemacht werden: was Wunder, daß bei solcher Praxis die einzelnen Unterbeamten wie Drachen über ihren Archivalien saßen? — Ist das heute wirklich überall besser geworden? In Wien seit Arneth's Leitung allerdings, anderwärts ist nur an einigen Stellen eine gründliche principielle Reform durchgedrungen. In Wien hat jetzt einer der sachkundigsten, einsichtigsten und unbefangenen Forscher, eben Arneth, die Entscheidung in eigener Instanz über die Gewährungen des Archives zu Zwecken wissenschaftlicher Forschung. Man kann sagen, in diesem Punkte haben wohl alle Archive Europas, fast ohne Ausnahme, an Wien sich ein

Muster zu nehmen, nicht am wenigsten das Berliner, das trotz mancher Reformen doch immer noch an den bureaukratischen Traditionen allzu zäh festhält.

Wir nehmen Gelegenheit, zu gleicher Zeit auf einige neuere Arbeiten hinzuweisen, welche aus den Wiener Archiven geschöpft und von österreichischen Forschern verfaßt sind. Denn auch das ist ein sehr erfreuliches Zeichen, vielleicht eine Frucht der liberalen Archivverwaltung, daß gerade über die neuere österreichische Geschichte so außerordentlich wichtige Veröffentlichungen geschehen. Nicht alles ist gleich gut gearbeitet, aber die Vorzüge guten Materials machen sich doch überall fühlbar. Wir nennen nur die werthvolle Sammlung, welche Professor Sichel über die Theilnahme Oesterreichs am Tridentiner Concile begonnen hat (Zur Geschichte des Concils von Trident. Actenstücke aus österreichischen Archiven. 1. Abthl. 1870.). Ein anderer Schriftsteller, Wilhelm Edler von Janko, der über Wallenstein 1867 und über Laudon 1869 schon Bücher geschrieben, welche gerade nicht von historiographischer Begabung ihres Autors zeugten, von denen aber doch das letztere schätzenswerthe Actenstücke kennen lehrte, derselbe veröffentlichte vor kurzem ein neues Werk: „Lazarus Freiherr von Schwendi, oberster Feldhauptmann und Rath Kaiser Maximilian's II. Nach Originalacten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, der Archive der k. k. Ministerien des Inneren, der Finanzen und des Krieges. Wien, Braumüller, 1871.“ Die schriftstellerische Befähigung des Herrn von Janko hat darin wenig Fortschritte gemacht, auch die Forschung ist nirgendwo zum Abschluß gebracht: daneben aber ist doch auch Einzelnes aus den Wiener Archiven verwerthet und mitgetheilt. Wir haben einen Dilettanten vor uns, der für historische Arbeiten Interesse und Fleiß zu besitzen scheint: ein Beispiel, wie ohne Ansehen der Person und ohne Prüfung der Befähigung des einzelnen Benutzers mit löblicher Liberalität heutzutage die archivalischen Schätze in Wien für alle Welt nutzbar gemacht werden. Und das ist doch auch für eine Archivverwaltung der einzig richtige Weg!

Wie solche Studien zu machen sind, lehrt Alfred von Arneth, der Vorstand des Staatsarchives, durch eigenes Beispiel und eigenen Vorgang. Die österreichische Geschichte des 18. Jahrhunderts wird durch ihn allmählig auf ein ganz neues Fundament gestellt. In darstellenden Werken (Prinz Eugen von Savoyen 1864 — Marie Theresia 1862—1864), in archivalischen Veröffentlichungen (Briefwechsel Maria Theresia's mit Maria Antoinette, mit Joseph II., Joseph mit seinen Geschwistern, Joseph's und Katharina's II.) geht er ununterbrochen und unermüdet vorwärts, und gibt der Auffassung jener größten unter den modernen österreichischen Fürsten eine ganz neue, gut begründete Gestalt.

Neben Arneth arbeitet Adam Wolf in ähnlicher Weise: seine Bücher berühren und ergänzen vielfach sich mit Arneth gegenseitig. In diesem Jahre verdanken wir ihm die schöne und lehrreiche Studie „über die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790.“ Charakter und Umfang dieser Secularisationen unter Joseph II. ist eingehend aus den Acten selbst geschildert, und damit die ultramontane Entstellung des Vorganges aus den ächtesten Quellen in der nüchternsten Weise von der Welt widerlegt.

Auch Professor Adolph Beer in Wien beschenkt uns neuerdings mit den werthvollsten Beiträgen zur diplomatischen Geschichte der Maria Theresia (Abhandlungen in dem Archiv für österreichische Geschichte: „Holland und der österreichische Erbfolgekrieg“, „Zur Geschichte des Friedens von Aachen 1748“; sodann Aufzeichnungen des Grafen Bentinck über Maria Theresia.“). Beer stimmt mit den von Arneth gewonnenen Resultaten über die Vorgeschichte des 7jährigen Krieges nicht ganz überein; aber er verdankt der Arneth'schen Verwaltung, daß er aus den Wiener Archiven das Material zu seinen Einwürfen gegen Arneth erhält. Jedermann sieht, wie gerade durch solches contradictorisches Verfahren über einzelne Punkte, das sich auf urkundliche Zeugnisse von beiden Seiten stützen kann, die historische Wissenschaft gefördert werden muß.

Zuletzt erwähnen wir noch das nachgelassene Werk eines schon verstorbenen Arbeiters auf diesem Gebiete. Der Freiherr von Hock hatte sich eine Darstellung der obersten Regierungsbehörde der österreichischen Länder, des Staatsrathes, zur Aufgabe gemacht, und schon 1868 einen Theil, die Zeit Maria Theresia's umfassend, in Druck gegeben.

Aus seinem Nachlasse bringt jetzt Bidermann das Manuscript über den „Staatsrath unter Joseph II.“, von dem Herausgeber revidirt und ergänzt. Es ist eine äußerst interessante Sache, die eigentliche Centralmaschine der Regierung in ihrer Arbeit zu betrachten. Die einzelnen Persönlichkeiten der Staatsräthe treten hier in scharfen Umrissen gezeichnet vor uns auf; über ihnen Kaiser Joseph in seinen Verwaltungsexperimenten, mit seinem tragischen, erschütternden Ausgange. Gerade indem wir in den Geschäftsgang und die Geschäftsbehandlung im Einzelnen hineinschauen, lernen wir das Ende verstehen und fühlen eine Vorahnung in uns aufwachen, wie dies heutige Oesterreich in so unselbige Verwirrung sich hineinleben konnte. wr.